

INHALTSVERZEICHNIS

1. Qualifikation des Reiters und des Pferdes	2
1.1 Allgemein.....	2
1.2 R-Lizenzierte Paare	2
1.3 N-Lizenzierte Paare	2
1.4 Reiter/innen mit ausländischer Nationalität	2
2. Parcours.....	2
3. Startreihenfolge	2
4. Nenngeld / Preise	3
5. Medaillen	3
6. Verschiedenes	3

1. Qualifikation des Reiters und des Pferdes

1.1 Allgemein

Startberechtigt sind Reiterinnen und Reiter mit R- oder N-Lizenz, die im Kanton Bern Wohnsitz haben. Als Wohnsitz gilt das Domizil, welches im Lizenzregister Swiss Equestrian eingetragen ist. Startberechtigt ist ebenfalls der Sieger oder die Siegerin des Vorjahres, auch wenn die Bedingungen nicht erfüllt werden, sofern der Wohnsitz im Kanton Bern liegt. Ausgeschlossen sind Pferde, die im laufenden oder dem vorangegangenen Jahr in der Kategorie N140 oder international auf gleicher Stufe klassiert waren. Bei mehr als 70 Nennungen werden die Reiterpaare nach GWP priorisiert.

1.2 R-Lizenzierte Paare

Die Pferde müssen mindestens 400 Gewinnpunkte haben, welche im letzten und/oder im laufenden Jahr von der Reiterin oder dem Reiter bis zum definitiven Nennschluss persönlich herausgeritten worden sind.

1.3 N-Lizenzierte Paare

Pferde max. Gewinnpunkte 2500.

1.4 Reiter/innen mit ausländischer Nationalität

Ausländische Reiter/innen mit eingelöster Jahreslizenz, sofern sie die Bestimmungen unter Punkt 1.1ff erfüllen.

2. Parcours

Die Prüfung wird gemäss dem offiziellen Reglement von Swiss Equestrian durchgeführt.

In der Meisterschaftsprüfung darf nur ein Pferd geritten werden. Wertung: R/N125 A/ZM mit zwei Umgängen, zweiter Umgang reduziert. Die Fehlerpunkte zählen aus beiden Umgängen. Die Zeit zählt aus dem zweiten Umgang. Der zweite Umgang kann allenfalls erhöht werden. Bei Punktegleichheit findet für die Medaillenplätze ein einmaliges Stechen Wertung A/ZM statt. Gestochen wird in der Reihenfolge um Rang 3. (Bronze) / Rang 2. (Silber) / Rang 1. (Gold). Bei Elimination im ersten Umgang darf der zweite Umgang geritten werden. Das Resultat zählt jedoch nicht mehr zur Wertung.

3. Startreihenfolge

Im 1. Umgang wird die Startreihenfolge nach Gewinnpunkten des Pferdes durchgeführt (tiefste Gewinnpunkte Nr. 1). Der zweite Umgang findet in umgekehrter Startreihenfolge des Klassements aus dem ersten Umgang statt. Im Stechen gilt die Startreihenfolge wie im zweiten Umgang.

4. Nenngeld / Preise

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben ein Nenngeld gemäss Ausschreibung zu bezahlen. Mind. Geldpreise für die Meisterschaftsprüfung: CHF 600.--, CHF 480.--, CHF 385.--, CHF 310.--, CHF 250.--, usw.

5. Medaillen

Die drei Erstklassierten erhalten Medaillen

6. Verschiedenes

Die Berner Kantonsmeisterschaft wird jedes Jahr an einen Veranstalter im Kanton Bern vergeben. Jeder dem ZKV angeschlossene Verein mit Sitz im Kanton Bern kann sich für die Durchführung der Kantonsmeisterschaft bewerben. Eine schriftliche Bewerbung muss bis spätestens Ende September des Vorjahres an die Chefin/den Chef Springen ZKV eingereicht werden. Die Meisterschaft soll nicht vor Ende Juni ausgetragen werden.